



KONZEPTION

TAGESSTÄTTE FÜR STUDENTENKINDER
Grenzstraße 17 • 24149 Kiel

Leiterin: Christa-Doris Schuster

Telefon: 0431-20 59 419

Telefax: 0431-20 59 335

kita.grenzstrasse@studentenwerk-s-h.de

Jedes Kind hat sein eigenes Zeitmaß der Entwicklung.

Emmi Pikler, Kinderärztin

Inhalt

1. Unsere Kita stellt sich vor	4
1.1 Unser Träger	4
1.2 Unsere Kita	5
1.3 Unser Team	7
1.4 Unser Tagesablauf	8
2. Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	9
2.1 Gesetzliche Grundlagen	9
2.2 Unser Bild vom Kind	10
2.3 Bedürfnisse von Kindern unter 3 Jahren	11
2.4 Ziele unserer Arbeit	12
2.5 Unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte	14
2.6 Rechte von Kindern	15
2.7 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für/von Kindern	16
2.8 Das Spiel des Kindes	18
2.9 Die Eingewöhnungszeit	19
3. Der Bildungsauftrag unserer Kita	20
4. Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern	22
5. Qualitätsmanagement	23
6. Kinderschutz	25
Impressum	26

1. Unsere Kita stellt sich vor

1.1 Unser Träger

Unser Träger ist das Studentenwerk Schleswig-Holstein, das als „Anstalt des öffentlichen Rechts“ den Auftrag hat, die soziale Infrastruktur für die Studierenden durch spezielle Angebote zu verbessern und ihnen in besonderen Situationen Hilfen anzubieten. Da Studierende mit Kindern sich in einer besonderen Lebens- und Studiensituation befinden, ist es Ziel des Studentenwerks Schleswig-Holstein als moderner und innovativer Dienstleister im Rahmen der Chancengleichheit Bedingungen zu schaffen, die studierenden Eltern ermöglichen, das Studium fortsetzen und beenden zu können.

An den staatlichen Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein bietet das Studentenwerk ganztägige Betreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in insgesamt fünf Kindertagesstätten und zwei Krippen an. Alle stehen Kindern unabhängig von ihrer Konfession und Kultur offen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie die „Landesverordnung über die Mindestausstattung für die Einrichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ bilden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb jeder Betreuungseinrichtung unseres Trägers.

Die Kindertageseinrichtungen sind Teil der Abteilung „Soziales/Internationales“:

Abteilungsleiterin: Frau Marlen Lamontain, Büro im Studentenhaus - Mensa I

Tel: 0431/88 16-185

Email: m.lamontain@studentenwerk-s-h.de

Interessenten für einen Betreuungsplatz wenden sich bitte direkt an unsere Kita oder an unsere Fachberaterin für Kinderbetreuung beim Studentenwerk:

Fachberaterin: Frau Ilse Dore Keitel, Büro im Studentenhaus - Mensa I

Tel: 0431/ 88 16-189

Email: kinderbetreuung@studentenwerk-s-h.de

1.2 Unsere Kita

Die „Tagesstätte für Studentenkinder Grenzstraße“, kurz „Kita Grenzstraße“ genannt, ist eine Kinderkrippe und bietet zehn Ganztagsplätze für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren an. Wir betreuen die Kinder montags bis freitags ab 07.45 Uhr und schließen montags bis donnerstags um 16.15 Uhr, freitags um 15.00 Uhr.

Unsere Kita befindet sich in einem Einfamilienhaus in zentraler Lage gegenüber der Mensa der Fachhochschule Kiel im Stadtteil Dietrichsdorf auf dem Ostufer der Kieler Förde. Bushaltestellen der Linie 11 und 60S sowie der Anleger der Schwentinefähre sind nur wenige Meter entfernt. Parkplätze gibt es direkt am Haus.

Die Eltern unserer Kinder sind überwiegend Studierende an der FH Kiel und wohnen nicht unbedingt im Stadtteil, d.h., unsere Kinder kommen aus dem gesamten Stadtgebiet. Unser Standort direkt am Campus der FH Kiel erleichtert studierenden Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Studium.

Unsere Kita ist in Zusammenarbeit unseres Trägers, der Fachhochschule Kiel, des Astas und studierender Eltern im Jahr 2000 als altersgemischte Gruppe eingerichtet worden, erhielt 2002 die Anerkennung als „kindergartenähnliche Einrichtung“ und wurde schließlich 2006 als Kinderkrippe im Sinne des Kindertagesstättengesetzes anerkannt.

Mit der Aufnahme in den städtischen Bedarfsplan und der finanziellen Förderung durch die Stadt Kiel konnten die Eltern von den anfänglichen Betreuungsaufgaben ganz entlastet werden und die Personalsituation verbesserte sich so, dass die ganztägige Betreuung der Kinder heute nur noch von Fachkräften geleistet wird.

Die Betreuung „unserer“ zehn Kinder findet ausschließlich im Erdgeschoß unserer Einrichtung statt. Dort stehen neben Büro, Küche, Kindergarderobenraum und „Kinderbadezimmer“ **drei großzügige helle Gruppenräume sowie ein Schlafraum für unsere jüngsten Kinder** zur Verfügung. Dieser Raum ist etwas kleiner und in dezentraler Lage, so dass die Jüngsten absolut jederzeit ungestört schlafen können. Hier befindet sich auch der Wickelbereich.

Unser Team hat den drei Gruppenräumen **unterschiedliche Funktionen** zugeordnet:

Im **Zentrum der Kita** und unseres täglichen Tagesablaufs steht der **große Gruppenraum**. Neben seiner Funktion als Treffpunkt für alle in den Bring- und Abholsituationen werden hier auch alle Mahlzeiten gemeinsam eingenommen und darüber hinaus können die Kinder konzentriert mit unterschiedlichen Materialien bauen, werken, musizieren und spielen.

Durch eine Schiebetür gelangen die Kinder in den „**Bewegungsraum**“. Der gut 25 m² große Raum ist mit Bewegungsmaterialien nach dem Konzept von Emmi Pikler und Elfriede Hengstenberg ausgestattet. Diese Materialien können wir zu immer wieder neuen Bewegungslandschaften zusammenstellen, die die Kinder dazu einladen, ihre motorischen Kompetenzen zu erfahren, auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Viele der jüngsten Kinder haben in diesem Raum ihre ersten Schritte gemacht!

Unser **dritter Gruppenraum** lädt die Kinder zu ruhigem Spiel ein. Sie haben hier die Möglichkeit, sich zu verkleiden und kleine Rollenspiele durchzuführen und in der „Kuschelhöhle“ auszuruhen oder Bilderbücher zu betrachten. Während der Mittagsruhe finden sechs Kinder hier ihren Schlafplatz.

Auf der Rückseite unserer Kita liegt unser ca. 200 m² großes eingezäuntes **Außenspielgelände**: ein wunderschöner Garten, begrenzt durch grüne Hecken, Sträucher und Bäume. Neben den Spielgeräten wie Rutschenturm, Spielhaus und Schaukeln, gibt es eine große Sandfläche, die zum Buddeln, Baggern und Matschen einlädt, einen breiten Plattenweg zum Bobby-Car-, Bollerwagen- und Dreiradfahren und eine großzügige Rasenfläche für alle Arten von Bewegungsspielen. Ein neuer Gartenschuppen beherbergt unseren Kinderbus und alle Utensilien des täglichen Bedarfs zum Spielen im Freien. Eltern können hier auch die Kinderwagen unterstellen.

Im Innenbereich wie auch im Außengelände unterstützen wir durch das Zusammenspiel von klarer Funktion, kreativer Gestaltung und Ritualen im Tagesablauf die Kinder darin, sich zu orientieren, fördern dadurch ihre Selbstständigkeit und Eigenaktivität und machen unsere Krippe so für die Kinder zu einem Ort, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen können.

1.3 Unser Team

Unser Kita-Team besteht aus zwei staatlich geprüften Erzieherinnen und einer staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin (SPA), einer FSJ-Kraft und einer Hauswirtschaftskraft.

Unsere leitende Erzieherin hat sich in der Pädagogik Emmi Piklers fortgebildet. Unsere zweite Erzieherin verfügt über eine Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Frühpädagogik und übernimmt in Abwesenheit der leitenden Erzieherin stellvertretend deren Aufgaben. Unsere SPA ist neben den Aufgaben im Gruppendienst auch als Sicherheitsbeauftragte für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen in der Kita verantwortlich.

Mit Beginn eines jeden neuen Kita-Jahres im August wird unser Team durch eine FSJ-Kraft verstärkt. Mit der Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr in unserer Kita zu absolvieren, möchten wir junge Menschen bei der beruflichen Orientierung unterstützen. Unsere FSJ-Kraft arbeitet bei uns sowohl im fachpädagogischen als auch im hauswirtschaftlichen Bereich der Kita und wird als vollwertiges Mitglied in unser Team integriert. Vervollständigt wird unser Team durch unsere Hauswirtschaftskraft, in deren Verantwortungsbereich Planung, Einkauf und tägliche Zubereitung des Mittagessens liegen.

Im Team pflegen wir eine offene, respektvolle und wertschätzende Kommunikation miteinander. Gemeinsam erarbeitete Teamregeln, täglicher Austausch miteinander, regelmäßige Planung und Reflexion und gegenseitige Hilfe in praktischen wie theoretischen Fragen schaffen im Team und im gesamten Haus **ein Klima des Vertrauens.**

Zusätzliche Unterstützung erhält unser Team in allen Fragen zur Pädagogik und Organisation durch unsere Fachberaterin bei unserem Träger, im Bereich Instandhaltung und Technik durch „unseren Hausmeister“ und durch eine eigene Reinigungskraft.

1.4 Unser Tagesablauf

Unseren Tagesablauf sehen wir als Überblick und „roten Faden“ vor allem für Neuankömmlinge. Die festen Rituale im Tagesablauf bieten den Kindern **Orientierung, Sicherheit und Struktur.**

Ankunftszeit und Spiel	07.45 Uhr bis 09.00 Uhr
Morgenkreis	09.00 Uhr
Frühstück	09.15 Uhr bis 09.45 Uhr
Zähneputzen/Toilettengang/Wickeln	09.45 Uhr bis 10.15 Uhr
Spiel/Projekte/Kleingruppen	10.15 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittagessen	11.45 Uhr bis 12.15 Uhr
Zähneputzen/Toilettengang/Wickeln	12.15 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittagsschlaf ab ca.	12.45 Uhr bis - nach Bedarf und Absprache -
Spiel	nach dem Aufwachen
Nachmittagsimbiss	15.00 Uhr
Spiel	bis die Kinder abgeholt werden
Abschlusskreis	16.00 Uhr bis 16.10 bzw. freitags 14:45 Uhr

Bereits in der Eingewöhnungszeit können wir feststellen, wie unsere Tages- und Raumstruktur den Kindern hilft, sich zu orientieren und sie zu „Experten“ in „ihrer“ Kita macht.

Die angegebenen Zeiten und Zeitintervalle gelten auch für die Eingewöhnungszeit, doch nehmen wir selbstverständlich immer Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse unserer „Neulinge“, wie auch auf die aller Kinder, und passen uns ihnen an.

2. Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz/KiTaG) bestimmt in Abschnitt II § 4 und § 5 **Ziele und Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit:**

Abschnitt II § 4 Absatz 1: Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern.

Abschnitt II § 4 Absatz 2: In den Kindertagesstätten sind insbesondere diejenigen Fähigkeiten zu unterstützen und weiter zu entwickeln, die Kinder im täglichen Leben benötigen, mit denen die Kinder ihre Erfahrungen verarbeiten und Selbständigkeit entwickeln können und die die Kinder im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen.

Abschnitt II § 5 Absatz 1: Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit betreut, erzogen und gebildet werden.

Abschnitt II § 5 Absatz 4: Die Fachkräfte und die anderen Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen unterstützen, ergänzen und erweitern die familiäre Erziehung. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien und arbeiten mit den Erziehungsberechtigten zusammen.

Abschnitt II § 5 Absatz 5: Die Inhalte und Formen der pädagogischen Arbeit sollen dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und sich an deren Lebenssituation orientieren.

Ergänzt werden die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit durch die **Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein** und den dazugehörigen Handreichungen und Arbeitshilfen.

2.2 Unser Bild vom Kind

“Kein anderes Lebewesen kommt mit einem derart offenen, lernfähigen und durch eigene Erfahrungen stärker gestaltbaren Gehirn zur Welt wie der Mensch.”

(Hüther, Gerald und Nitsch, Cornelia (2008): Wie aus Kindern glückliche Erwachsene werden, S. 19)

Unserem Menschenbild nach **besitzt jedes Kind von Anfang an Kompetenzen:**

- es drückt aus, was es braucht
- es signalisiert seine Bedürfnisse
- es signalisiert seine Vorlieben
- es ist aktiv
- es ist aufgeschlossen
- es ist neugierig
- es ist offen
- es ist unvoreingenommen
- es ist wissbegierig
- es ist vielseitig
- es ist interessiert an allem
- es ist lebensfroh
- es beobachtet
- es nimmt mit allen Sinnen wahr
- es experimentiert
- es strukturiert
- es weist Bedeutung zu
- es reagiert
- es imitiert
- ...

Jedes Kind kommt mit einer ganz eigenen Persönlichkeit auf die Welt. Allen Kindern gemeinsam ist **der Wille zu lernen, mit dem Ziel selbstständig und unabhängig zu werden.** Damit sind die Kinder selbst die Akteure ihrer Entwicklung, jedes in seinem eigenen Tempo. **Kinder erkunden die Welt mit all ihren Sinnen, immer sind sie Forscher und gleichzeitig Konstrukteure.**

2.3 Bedürfnisse von Kindern unter 3 Jahren

Damit **Kinder** ihre von Geburt an vorhandenen Kompetenzen, Begabungen, Neigungen, Vorlieben und Interessen in ihrem eigenen Tempo aktiv und aus sich heraus weiter entwickeln können **brauchen** sie:

- verlässliche Bindungspersonen
- Sicherheit und Geborgenheit
- Fürsorge und Schutz
- Verständnis und Anerkennung
- Hinwendung und Wertschätzung
- Geduld, Zeit und Vertrauen der Bezugsperson/en
- Einfühlungsvermögen der Bezugsperson/en
- Eine individuelle Eingewöhnungszeit
- klare Strukturen und Rituale im Tagesablauf zur Orientierung
- klare Strukturen und Funktionen von Räumen zur Orientierung
- Raum und Räume, innen wie außen, zur selbstständigen Bewegungsentwicklung
- Spielmaterial für vielfältige Erfahrungen mit allen Sinnen
- Freiraum für selbst bestimmte Tätigkeiten
- Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten
- Ausgewogenheit zwischen Ruhe und Bewegung
- Regeln
- Grenzen
- Herausforderungen
- andere Kinder

Die Bedürfnisse von Kindern zeigen uns: **Kinder sind vollwertige Menschen**. Sie wollen sich zugehörig fühlen, ihre Kompetenzen anwenden und erweitern und streben nach Selbstständigkeit. Sie wollen und können sich, angetrieben durch ihre kindliche Neugierde, in der Auseinandersetzung mit ihnen vertrauten Menschen und ihrer Umgebung eigentätig bilden.

2.4 Ziele unserer Arbeit

Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit steht, jedes Kind mit seinen eigenen Bedürfnissen und in seinen eigenen Bildungswegen wahrzunehmen und zu unterstützen. Ziel unserer Bildungsbegleitung ist es, die ganzheitliche Entwicklung eines jeden Kindes in unsere Planung der Arbeit mit einzubeziehen und im Zusammenwirken von eigenen Aktivitäten des Kindes und anregenden Angeboten unsererseits die folgenden Kompetenzen der Kinder zu fördern:

- **Selbstkompetenz**
- **Sozialkompetenz**
- **Sachkompetenz**
- **Lernmethodische Kompetenz**

Selbstkompetenz beschreibt den Umgang mit sich selbst wie die Fähigkeit zu selbständigem Fühlen, Denken, Werten und Handeln, also sein Leben eigenständig gestalten zu können und es selbstverantwortlich zu bestimmen.

Sozialkompetenz beschreibt die Fähigkeit, das Leben in einer Gemeinschaft mitzugestalten. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und die der anderen wahrzunehmen, also sich und andere (Bedürfnisse) miteinander in Beziehung setzen zu können. Teilhabe am und Übernahme von Verantwortung im Alltagsgeschehen der Kita bereiten die Kinder darauf vor, sich mit sich selbst und anderen auseinander zu setzen: so erfahren sie sich sowohl als Individuen wie auch als Teil der Gemeinschaft.

Sachkompetenz beschreibt die Fähigkeit, sich Fertigkeiten, Kenntnisse, Können und Wissen in der Auseinandersetzung mit den Erscheinungen der Welt anzueignen. Da Kinder über Erfahrung und selbstständiges Tun lernen, schaffen wir ihnen Erfahrungsmöglichkeiten, indem wir ihnen Anreize, Material, Raum und Zeit und uns selbst als verlässliche Begleitung beim Erobern und Erproben der Welt anbieten.

Lernmethodische Kompetenz beschreibt die Fähigkeit, das Lernen zu lernen und sich die eigenen Lern- und Bildungsprozesse bewusst zu machen. Wir fördern diese

Fähigkeit bei unseren Krippenkindern, indem wir ihre Lernprozesse sichtbar machen, gemeinsam mit den Kindern dokumentieren, ihnen jederzeit zugänglich machen und mit ihnen über ihre Veränderungen sprechen und ihren aktiven Beitrag an diesen Veränderungen benennen.

Die oben beschriebenen Kompetenzen bedingen sich gegenseitig: Selbstkompetenz wächst durch die Zunahme von Sozial- und Sachkompetenz, die zugleich Selbstkompetenz voraussetzen. Lernmethodische Kompetenzen entwickeln die Kinder durch ihre individuellen Wege der Aneignung.

Unser übergeordnetes Ziel in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist bei Maria Montessori entlehnt und lautet:

Hilf mir, es selbst zu tun!

2.5 Unsere Rolle als pädagogische Fachkraft

Als pädagogische Fachkräfte gehen wir davon aus, dass das Kind von Anfang an vielfältig kompetent ist und sich, unter der Voraussetzung verlässlicher Bindungen, angetrieben durch seine eigene Neugierde durch selbstständiges Experimentieren die Welt aneignet: es begreift im wahrsten Sinne des Wortes seine Umgebung und erwirbt so durch eigenes Handeln Wissen über sich und die Welt und die Wechselwirkungen zwischen beiden. Kurz gesagt: **Das Kind bildet sich selbst.**

Als pädagogische Fachkräfte verstehen wir unsere Rolle als:

- **Vertraute,** die einfühlsame Zuwendung gibt
- **Pflegende,** die sich um das körperliche Wohlbefinden kümmert
- **Beobachtende,** die Bedürfnisse wahrnimmt, zulässt und versteht
- **Unterstützende,** die das Kind in die Gruppe integriert
- **Schützende,** die für Sicherheit und Stabilität sorgt
- **Motivierende,** die Impulse gibt
- **Vermittelnde,** die in schwierigen Situationen hilft
- **Spielpartnerin,** die aktiv wird, wenn das Kind es fordert
- **Dokumentierende,** die Entwicklung aufzeichnet und sichtbar macht
- **Vorbild,** dessen Verhalten als Muster für Kinder dient

Wir sehen uns als **Bildungsbegleiterinnen**, die Selbstbildungsprozesse des Kindes ermöglichen, indem wir unser Fachwissen dazu einsetzen, den Kindern Zeit, Raum und Material zur Verfügung zu stellen, um ihre eigenen Fähigkeiten erforschen und ausprobieren zu können.

2.6 Rechte von Kindern

Kinder haben Rechte: Bereits 1959 haben die Vereinten Nationen eine Erklärung zu den Rechten von Kindern abgegeben.

In Anlehnung an diese Erklärung sind wir der Auffassung, **dass Kinder das Recht haben auf:**

- Zuneigung
- Liebe
- Freiheit
- Spiel
- Versorgung
- Fürsorge
- Wertschätzung
- Bildung
- Kind sein zu können
- Wohlbefinden
- Unversehrtheit
- Geborgenheit
- Selbstständigkeit
- ihren eigenen Willen
- freie Äußerungen (Meinungsfreiheit)
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper
- freie Entscheidungen zu treffen
- Schutz
- so akzeptiert zu werden, wie sie sind
- soziale Kontakte
- andere Kinder
- eigene Erfahrungen
- zuverlässige Erwachsene
- eine individuelle Entwicklung
- Beschwerdemöglichkeiten
- Mitbestimmung

Uns ist wichtig, dass wir im Alltag der Krippenarbeit die Rechte von Kindern achten.

2.7 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

In unserer Kita vertreten wir als pädagogische Fachkräfte die Haltung, dass Kinder, in sie betreffenden Angelegenheiten, das **Recht auf Mitsprache** haben und wir ihnen **Möglichkeiten, Beschwerden äußern zu können**, geben müssen.

Bei Spiel und Aktivitäten, bei der Gestaltung des alltäglichen Ablaufs in der Kita und in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht des Kindes über seinen Körper nehmen wir die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes ernst und führen die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungsprozesse heran.

Im Bereich Spiel und Aktivitäten können die Kinder entscheiden, ob sie draußen oder drinnen spielen wollen, wer ihr Spielpartner sein soll, mit welchen Sachen sie spielen möchten. Bei Angeboten und Aktivitäten können die Kinder entscheiden, ob sie teilnehmen oder nicht.

Unsere Methode ist die direkte Frage.

Im Bereich Gestaltung des alltäglichen Ablaufs in der Kita können die Kinder entscheiden, ob sie den Tisch decken, wo sie sitzen, was und wie viel sie essen und trinken und welchen Tischspruch sie sagen.

Unsere Methoden sind direkte Fragen, Fotokärtchen zur Auswahl eines Kindes für eine bestimmte Aufgabe und Rituale.

Im Bereich des Kindes an sich, als Individuum mit Selbstbestimmungsrecht über seinen Körper, entscheiden die Kinder, wen sie als Bezugsperson wählen, wer ihnen Trost spenden darf, wer sie umarmen darf, ob und wann sie auf die Toilette/ das Töpfchen gehen und wer sie wickeln darf.

Unsere Methoden sind, das Kind in seinem Umfeld zu beobachten und mit allen Sinnen (sehen/ hören/spüren/ riechen) wahrzunehmen, ihm aktiv zuzuhören, es zu motivieren, es reden zu lassen, ihm Unterstützung anzubieten, es zu begleiten (z.B. Toilettengang) und ihm beim Lösen von Problemen zu helfen. Des Weiteren stellen wir dem Kind direkte Fragen, um seine Bedürfnisse und Wünsche zu erfahren.

In Bezug auf Beschwerdemöglichkeiten sind grundsätzlich alle pädagogischen Fachkräfte Ansprechpartner für Kinder.

In unserer Krippe erfolgt eine differenzierte Beobachtung, um die Signale des Kindes in seinem Umfeld mit allen Sinnen wahrzunehmen. Das ist unsere Grundhaltung für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren.

Diese Grundhaltung ist sowohl Voraussetzung als auch gleichzeitig unsere Methode, das Kind in seinem Verhalten, seinen Äußerungen, seinen Bewegungen und seiner Mimik zu interpretieren, zu verstehen und seine Bedürfnisse angemessen zu befriedigen.

2.8 Das Spiel des Kindes

Spielen ist keine „Spielerei“! Im Gegensatz zu uns Erwachsenen, die im Spiel vor allem den „Freizeitwert“ im Unterschied zur Arbeit sehen, ist gerade für das Kind das Spielen „Schwerstarbeit“: **Spielen bedeutet für das Kind Lernen!** Es ist die **zentrale Bildungstätigkeit des Kindes**, eine selbst bestimmte Tätigkeit mit allen Sinnen, die dem Kind die Möglichkeit gibt

- die Welt zu erkunden
- sich selbst auszuprobieren
- zu untersuchen, wie die Dinge funktionieren
- zu untersuchen, wie etwas schmeckt, riecht und sich anfühlt
- zu tun, als ob
- zu sortieren, strukturieren und kategorisieren
- zu fragen und Antworten zu finden
- sich etwas zu trauen
- Ängste zu überwinden
- Initiative zu ergreifen
- sich mitzuteilen in Worten, Gesten, Mimik und Bewegung
- Kontakte zu knüpfen, auszubauen und abubrechen
- Konflikte auszutragen
- von anderen Kindern zu lernen
- Regeln kennen zu lernen, zu verstehen und einzuhalten
- Grenzen zu setzen und zu akzeptieren
- ...

Kinder verarbeiten im Spiel ihre sich verändernden Lebenssituationen und bewältigen so die Anforderungen, die das Leben an sie stellt. Dabei bearbeiten sie ihre Wirklichkeit fantasievoll und konstruieren sich ihre Lebenswelten. **So ist das Spiel sowohl Voraussetzung als auch Quelle für kindliche Entwicklung.**

Wir bieten den Kindern im gesamten Tagesablauf an, sich frei zu entscheiden was, wo, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Durch unsere großzügige Raumstruktur haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf ein intensives Spiel einzulassen.

Bei vorbereiteten Angeboten oder Projekten differenzieren wir noch einmal nach Alter und Entwicklungsstand und arbeiten in Kleingruppen.

2.9 Die Eingewöhnungszeit

Der Eintritt in unsere Krippe ist für jedes Kind eine Übergangssituation: fremde Räume, fremde Menschen, Zusammensein mit vielen Kindern, ein ungewohnter Tagesablauf und am Ende auch noch eine mehrstündige Trennung von den elterlichen Bezugspersonen! Erfahrungen, die das Kind mit dieser ersten Übergangssituation macht, sind prägend, deshalb ist eine positive Erfahrung sehr wichtig für das Kind.

Aus der Bindungsforschung wissen wir, dass auch sehr junge Kinder zu mehreren Bezugspersonen Bindungen aufbauen können. Voraussetzung ist, dass eine dem Kind vertraute Bezugsperson anwesend ist.

Wir gestalten die Eingewöhnung in unserer Krippe so, dass jedes Kind die Erfahrung machen kann: „**Ich werde nicht allein gelassen! Ich bekomme Unterstützung, solange ich sie brauche!**“

Die Eingewöhnung läuft nach dem „**Berliner Eingewöhnungsmodell**“ ab und unterteilt sich in folgende Phasen:

Grundphase: in den ersten drei Tagen hält sich das Kind mit seiner vertrauten Bindungsperson, in der Regel ein Elternteil, nur kurz in der Einrichtung auf, ohne von ihr getrennt zu werden. Die Bindungsperson dient dem Kind als „sichere Basis“ in der neuen Situation, ohne aktiv zu werden und mit dem Kind zu spielen. Eine der pädagogischen Fachkräfte bietet sich als „neue Bezugsperson“ an. Ihre ersten Kontaktaufnahmen orientieren sich am Verhalten des Kindes.

Erste Trennungsphase: am vierten Tag wird ein erster Trennungsversuch von der elterlichen Bezugsperson unternommen (ca. 10 bis 30 Minuten, je nach Verhalten des Kindes). Die Bezugsperson bleibt in der Einrichtung.

Zweite Trennungsphase: Eingewöhnungsphase mit kurzen bis langen Abschnitten, die das Kind allein in der Krippe verbringt.

Ende der Eingewöhnung: wenn das Kind das Bindungsangebot einer pädagogischen Fachkraft akzeptiert hat und sich von ihr beim Weggang der elterlichen Bezugsperson trösten lässt.

Die Eingewöhnung kann je nach gezeigtem Bindungsverhalten des Kindes zwei bis drei Wochen dauern und wird von allen Bezugspersonen gemeinsam gestaltet.

3. Der Bildungsauftrag unserer Kita

Allen Kindertageseinrichtungen spricht das Kindertagesstättengesetz (KiTaG Abschnitt II §4 Absatz 1) einen eigenen Bildungsauftrag zu. Die „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ (Hrsg. Ministerium für Bildung und Frauen d. Landes S-H, 2008) geben die folgenden Grundannahmen vor:

- **Bindung ist die Voraussetzung für Bildung**, d.h., das Kind braucht Bezugspersonen (Eltern, päd. Fachkräfte), auf die es sich verlassen kann. Das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit sorgt dafür, dass das Kind sich traut, Dinge auszuprobieren und zu erforschen.
- **Bildung ist ein Selbstbildungsprozess, der vom Kind ausgeht**, d.h., das Kind erfährt seine Welt zuallererst über das Zusammenspiel seiner Sinneserfahrungen und seiner Handlungen.
- **Lernen vollzieht sich beim Kind ganzheitlich und in Alltagssituationen**, d.h., das Kind „begreift“ ganz und gar konkret seine Umwelt, indem es durch wahrnehmen mit allen Sinnen Erfahrungen mit „seiner Umgebung“ macht und diese wiederum in neue Handlungen einfließen lässt und umsetzt: es lernt und „entwickelt sich“!

Im Lauf seiner Entwicklung begegnet das Kind den unterschiedlichsten Themen mit denen es sich auseinandersetzt, forscht und experimentiert, entdeckt und Erfahrungen sammelt, die sein Bild von der Welt und den Zusammenhängen zwischen den Dingen vervollständigen. Diese Themen fassen die Bildungsleitlinien in **Bildungsbereichen** zusammen:

- **Musisch-ästhetische Bildung und Medien** - oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
- **Körper, Gesundheit und Bewegung** - oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten
- **Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation** - oder: mit Anderen sprechen und denken
- **Mathematik, Naturwissenschaft und Technik** - oder: die Welt und ihre Regeln erforschen
- **Kultur, Gesellschaft und Politik** - oder: die Gemeinschaft mitgestalten
- **Ethik, Religion und Philosophie** - oder: Fragen nach dem Sinn stellen

Die Bildungsbereiche sind Orientierungshilfen für uns Fachkräfte, um den individuellen Entwicklungsstand, -verlauf und Bildungsprozess des einzelnen Kindes beschreiben und unterstützen zu können. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wenden wir die folgenden Methoden an:

- **Beobachtung:** regelmäßige, gezielte, fachliche Wahrnehmung von aktuellen Themen des Kindes und deren individueller Bedeutung für das Kind
- **Planung:** gemeinsame fachliche Absprachen treffen über die Lernangebote (Impulse, Materialien, Räume, Zeit) und Ziele (Kompetenzerweiterung), um an die aktuellen Themen des Kindes anzuknüpfen
- **Reflexion:** regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Kolleginnen über die eigenen Beobachtungen und professionellen Handlungen beim Begleiten und Fördern des kindlichen Bildungsprozesses
- **Dokumentation:** Sichtbarmachen des kindlichen Bildungsprozesses mittels unterschiedlicher Medien wie Entwicklungsbögen („Grenzsteine der Entwicklung“), Portfolio, „Baum der Erkenntnis“

Da Kinder in ihrem Alltag immer Situationen begegnen, die gleichzeitig unterschiedliche Lernherausforderungen beinhalten, bilden sie sich auch immer gleichzeitig in mehreren Bildungsbereichen!

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte besteht sowohl darin, die Themen der Kinder wahrzunehmen, zu verstehen und aufzugreifen als auch darin, ihnen zu ermöglichen, neuen Themen zu begegnen.

4. Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern

Für uns ist unsere Krippe eine **Familien ergänzende Betreuungsform**, in der sich, neben den Kindern, sowohl die Eltern als auch alle weiteren für das Kind wichtigen Bezugspersonen angenommen, wertgeschätzt und wohl fühlen sollen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist Grundlage für unsere Arbeit. Im Sinne einer „**Erziehungspartnerschaft**“ tragen wir gemeinsam mit den Eltern zum Wohle der Kinder die Verantwortung für ihre Erziehung und Bildung. Damit diese Aufgabe gelingt, bieten wir Eltern die folgenden Möglichkeiten:

- Aufnahmegespräche
- Beteiligung der Eltern bei der Eingewöhnung
- Gespräche während und nach der Eingewöhnungszeit
- Tür- und Angelgespräche
- Elterneinzelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Eltern-Kind-Veranstaltungen und Feste
- Mitarbeit in der Elternvertretung

Zusätzlich ergeben sich täglich in den Bring- und Abholsituationen der Kinder Gesprächsanlässe, die zum Austausch der Eltern miteinander führen. Wir greifen diese Themen auf, geben Hinweise auf ähnliches Erleben anderer Eltern und fördern so die **Vernetzung der Eltern** untereinander im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Den Alltag der Kinder in unserer Krippe während der Abwesenheit der Eltern vermitteln wir neben den Gesprächen auch durch

- wöchentlich aktualisierte Rückblicke per digitalem Bilderrahmen
- Fotostrecken in Print zu besonderen Ereignissen
- ein Fotobüchlein für Eltern in der Eingewöhnungszeit ihres Kindes,

sodass die Entwicklung ihrer Kinder für Eltern im wahrsten Sinne des Wortes anschaulich bleibt.

Diese Praxis schafft ein Klima des Miteinanders und macht unsere Kita zu einem angstfreien Raum, in dem sich alle - Kinder, Eltern und Mitarbeiter - authentisch begegnen können.

5. Qualitätsmanagement

Die Rahmenkonzeption unseres Trägers, unsere Hauskonzeption und ein kontinuierliches Qualitätsmanagement gewährleisten die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und schaffen Anreize für eine Weiterentwicklung.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten des Studentenwerks Schleswig-Holstein kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller pädagogischen Fachkräfte. Daher haben sie gemeinsam Qualitätskriterien und -standards für die pädagogische Arbeit erarbeitet. Das Ziel ist, eine gemeinsame fachliche Orientierung zu schaffen und damit die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen vergleichbar, transparent und überprüfbar werden zu lassen.

Seit 2007 werden **pädagogische Schlüsselprozesse** - also wichtige und wiederkehrende Prozesse im Tagesverlauf jeder Kindertagesstätte, die entscheidend für die Entwicklung der Kinder und ihr Wohlfühlen in den Einrichtungen sind - beschrieben. Für die einzelnen Prozesse werden in einem weiteren Schritt **Qualitätskriterien** festgelegt. Die Qualitätskriterien werden zwei Bereichen zugeordnet:

- **Standard:** beschreibt die Qualität, die jede Einrichtung garantiert
- **Beste Fachpraxis:** beschreibt den Zustand, der aus der heutigen Sicht von Praxis und Forschung erstrebenswert ist.

Standard und Beste Fachpraxis zu allen Schlüsselprozessen werden in einem **Qualitätshandbuch** zusammengeführt. Das Qualitätshandbuch ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage aller pädagogischen Fachkräfte und auch die Grundlage für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die entwickelten Qualitätsstandards sind nicht endgültig festgeschrieben, da Qualitätsentwicklung ein fortlaufender Prozess ist. Sie werden im Zuge der ständigen Veränderungen weiterentwickelt, ergänzt und damit den Anforderungen der Praxis angepasst.

Um den Kreislauf der Qualitätsentwicklung aufrecht zu erhalten, ist eine **regelmäßige Evaluation** erforderlich. Wir überprüfen, ob wir die Standards umsetzen und wie unsere pädagogische Arbeit verbessert werden kann. Für die Evaluation in allen Kindertagesstätten wurde ein vierstufiges Verfahren entwickelt.

Zur Beratung in allen pädagogischen und organisatorischen Fragen steht den Leitungen und den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten im Studentenwerk **eine Fachberaterin/ ein Fachberater** zur Verfügung.

Den pädagogischen Teams jeder Kita stehen bis zu vier Schließtage jährlich für **Fortbildung** zur Verfügung. Leitung und Team entscheiden im Rahmen der Dienstbesprechungen gemeinsam über das Thema. Zur Erarbeitung können externe Referenten/Referentinnen hinzu gezogen werden.

Jede einzelne pädagogische Fachkraft hat darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsmittel und der personellen Gegebenheiten, jährlich an maximal zwei externen Fortbildungen teil zu nehmen. Die Themen werden entsprechend des Bedarfes in der Kindertagesstätte und dem Interesse der pädagogischen Fachkraft ausgewählt.

In Absprache mit der Abteilungsleitung Soziales-Internationales können bei Bedarf **Team-oder Einzelsupervisionen** durchgeführt werden.

6. Kinderschutz

Aus dem § 8a SGB VIII erwächst für jede pädagogische Fachkraft die besondere Verantwortung, über das Wohl jedes einzelnen Kindes, das ihr anvertraut ist, zu wachen.

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen, von anderen pädagogischen Problemen zu unterscheiden und bei Erhärtung eines Verdachtes tätig zu werden.

Um den Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl zu gewährleisten, hat das Studentenwerk ein geregelt Verfahren festgelegt mit dem Ziel eine Gefährdung des Kindes abzuwenden. Grundlage für dieses Verfahren ist die

„Arbeitshilfe Kinderschutz - Umsetzung des Kinder- und Jugend Hilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)“

Diese Arbeitshilfe ist allen pädagogischen Fachkräften bekannt und liegt in jeder Gruppe der Kindertagesstätte vor.

Hilfe, Beratung und Unterstützung erhalten die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte durch die Fachberatung und die Abteilungsleitung Soziales - Internationales des Studentenwerkes.

Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko nicht ausgeräumt werden kann, wird eine insofern erfahrene Fachkraft einbezogen. Erforderliche Hilfen werden gemeinsam erarbeitet und eingeleitet. Wir beziehen die Eltern ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Wir beraten die Eltern, bieten ihnen Hilfen an und wirken darauf hin, dass sie die Hilfen annehmen. Sollte eine abschließende Risikobewertung nicht möglich sein, die Eltern die Hilfen nicht annehmen oder die Gefährdung nicht abzuwenden sein, informieren wir nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung im Studentenwerk das zuständige Amt.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung werden alle Handlungsschritte dokumentiert.

Im Falle einer **akuten** Kindeswohlgefährdung schaltet die Einrichtungsleitung das zuständige Amt und im Notfall die Polizei ein. Gleichzeitig informiert sie die Abteilungsleitung oder die Fachberatung im Studentenwerk.

Impressum

Die vorliegende Konzeption wurde von den pädagogischen Fachkräften der Tagesstätte für Studentenkinder "Kita Grenzstraße" erarbeitet und vor der Veröffentlichung der Elternvertretung vorgelegt und vom Träger genehmigt.

Die Konzeption ist die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiter/innen unserer Kita.

Copyright: alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch nur auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeglicher Art, nur mit Genehmigung des Trägers.

Träger: Studentenwerk Schleswig-Holstein, Westring 385, 24118 Kiel

Kiel, den 06.05.2013 Christa-Doris Schuster - Kitaleitung -